

Informationen zu Externistenprüfungen

Allgemeine Informationen für Externisten

Externistenprüfungen können über eine Schulstufe, einen Unterrichtsgegenstand oder in Form einer Externistenreifeprüfung abgelegt werden.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Externistenprüfung ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe. Prüfungskandidaten/-innen haben ein Ansuchen um Zulassung zu einer Externistenprüfung schriftlich an der Schule einzubringen. Entsprechende Formulare sind auf der Schulhomepage verfügbar.

Dokumente

Zur Anmeldung sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Lichtbildausweis
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie einer Urkunde über allfälligen Namenswechsel
- Nachweis des positiven Abschlusses der 8. Schulstufe (in Original und Kopie)
- Eventuell Zeugnisse höherer Schulstufen, um Stoffanrechnungen zu erhalten (im Original und Kopie) Nachweis über die Beendigung des Schulbesuchs an der zuletzt besuchten höheren Schule (im Original und Kopie)
- Bewilligung des häuslichen Unterrichts, sofern keine öffentliche Schule besucht wird (im Original und Kopie)

Das Ansuchen um Zulassung ist bei Kandidaten/innen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, sowohl vom Kandidaten/ von der Kandidatin selbst als auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Das Ansuchen ist vollständig ausgefüllt im Sekretariat abzugeben. Nach Bearbeitung wird ein Zulassungsbescheid ausgestellt, der eine Auflistung aller Prüfungen enthält, die zu absolvieren sind. Erst nach Erhalt des Zulassungsbescheides kann eine Anmeldung zu entsprechenden Prüfungen erfolgen.

Externistenprüfung über eine Schulstufe

Schulpflichtige Prüfungskandidaten/-innen im häuslichen Unterricht, haben Prüfungen in allen Pflichtgegenständen der betreffenden Schulstufe innerhalb eines Schuljahres abzulegen. Die Prüfungen finden ausschließlich in den Monaten Mai und Juni (betrifft Schüler bis zur 9. Schulstufe) statt. Die Prüfungen werden in den jeweiligen Schularbeitsfächern schriftlich und mündlich, in Nebenfächern nur mündlich bzw. praktisch durchgeführt. Die Dauer einer schriftlichen Prüfung entspricht der längsten Schularbeit in der betreffenden Schulstufe. Eine mündliche Prüfung besteht aus zwei voneinander unabhängigen Fragestellungen.

Bei Prüfungskandidaten ab der 10. Schulstufe gilt die Externistenverordnung. Praktische Gegenstände wie Sport, Musik, Zeichnen sind vom Prüfungskanon ausgenommen, können aber absolviert werden, wenn sie gebraucht werden.

Im Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung über eine Schulstufe ist die gewünschte Schulform und Schulstufe anzugeben.

Externistenprüfung über einen Unterrichtsgegenstand

Im Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung über einen Unterrichtsgegenstand ist die gewünschte Schulform, die Schulstufe und der Unterrichtsgegenstand anzugeben.

Externistenreifeprüfung

Mit der erfolgreichen Ablegung der Externistenprüfung werden alle Berechtigungen erworben, die mit einer Reifeprüfung einhergehen.

Vor der eigentlichen Hauptprüfung (Reifeprüfung) sind Zulassungsprüfungen über alle im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenstände der gesamten Oberstufe erfolgreich abzulegen.

Zulassungsprüfungen sind in Hauptfächern bzw. Schwerpunktfächern schriftlich und mündlich abzulegen, in Nebenfächern mündlich bzw. praktisch. Die Dauer einer schriftlichen Prüfung entspricht der längsten Schularbeit in der 12. Schulstufe. Eine mündliche Prüfung besteht aus zwei voneinander unabhängigen Fragestellungen. Der Kernstoff zu den einzelnen Prüfungsgegenständen ist auf der Schulhomepage abrufbar. Eine Einschränkung des Prüfungsgebiets der Zulassungsprüfungen kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. nach Vorlage anrechenbarer Zeugnisse) gewährt werden.

Information zur Vergebührung des Externistenprüfungszeugnisses

- Das Externistenprüfungszeugnis ist mit EUR 14,30 zu vergebühren (§ 14 – TP 14 Gebührengesetz).
- Für angeschlossene Beilagen beträgt die Gebühr EUR 3,90 pro Beilage, jedoch maximal EUR 21,80 (§ 14 – TP 5 Gebührengesetz).

Die Einzahlung hat auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu erfolgen:

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.

IBAN: AT56 0100 0000 0580 4713

BIC: BUNDATWW

Als Verwendungszweck ist anzugeben: **Gebühr – Ausstellung eines Externistenprüfungszeugnisses.**

Die Gebühr ist von den Erziehungsberechtigten der Prüfungskandidat/inn/en zu entrichten. **Der Einzahlungsnachweis ist bei Abholung des Zeugnisses mitzunehmen.** Es wird daher angeraten, dass die Einzahlung schon vor Prüfungsantritt an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel erfolgt.

Wahlpflichtgegenstände

Weiters sind Zulassungsprüfungen über Wahlpflichtgegenstände im Ausmaß von sechs Wochenstunden zu absolvieren. Das kann ein 3-jähriges Fach sein oder zwei unterschiedliche Gegenstände, einer davon einjährig (zwei Wochenstunden) und einer zweijährig (vier Wochenstunden). In diesen Wahlpflichtgegenständen sind Themen auszuarbeiten. Die Themen werden vom Prüfer vorgegeben.

ABA

Im Zuge der Externistenreifeprüfung ist eine abschließende Arbeit (ABA) über ein selbst gewähltes Thema zu verfassen. Im Ansuchen um ABA ist bereits ein Themenvorschlag anzugeben. Das Thema kann nach Erhalt des Zulassungsbescheides nicht mehr geändert werden.

Das Formular zur ABA ist gemeinsam mit dem Ansuchen um Zulassung zur Externistenreifeprüfung (Dokument verlinkt) vollständig ausgefüllt abzugeben. Die fertiggestellte Arbeit ist digital (auf USB-Stick) und in Form von zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren spätestens bei der Anmeldung zur Reifeprüfung in der Prüfungskommission abzugeben. Die Präsentation der ABA erfolgt im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung.

Nähere Informationen finden Sie im Bereich Externisten unter ABA.

Das Ansuchen hat die Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen der Reifeprüfung zu beinhalten. Es besteht die Wahl zwischen drei schriftlichen und drei mündlichen Teilprüfungen oder vier schriftlichen und zwei mündlichen Teilprüfungen.

Schriftlich sind in jedem Fall die Gegenstände Deutsch, lebende Fremdsprache und Mathematik zu wählen. Als vierte schriftliche Klausur kann eine weitere Sprache oder ein Schwerpunktfach des betreffenden Zweiges gewählt werden (z.B. RG mit Schwerpunkt Informatik).

Nach positiver Absolvierung aller Zulassungsprüfungen kann eine **Anmeldung zur Reifeprüfung** erfolgen. Das Formular zur Anmeldung zur Reifeprüfung ist vollständig ausgefüllt an der Schule einzureichen. Mit der Anmeldung ist auch die fertiggestellte VWA einzureichen. Anmeldungen für den Haupttermin (Mai) haben bis spätestens Anfang Jänner zu erfolgen, für den 1. Nebentermin (September) bis spätestens Anfang Juni, für den 2. Nebentermin (Jänner) bis spätestens Anfang November.

Die Themenpools für die Reifeprüfung werden nach Anmeldung übermittelt.

Prüfungskandidaten/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Hauptprüfung nicht jünger sein als Schüler/-innen bei Absolvierung des betreffenden Bildungsgangs.